

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 45 (1989)
Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen

● Wir gratulieren!

Erstmals ist eine Frau Mitglied der juristischen Fakultät der Universität *Basel*: Auf den Lehrstuhl für Privatrecht wurde *Ingeborg Schwenzer* (vorher Universität Mainz) berufen.

Neu an der Eidg. Technischen Hochschule *Zürich* ist die Professorin für Neurobiologie, *Melitta Schachner*. Nach Studien in der Bundesrepublik und in den USA lehrte sie seit 1978 an der Universität Heidelberg.

● Bessere Mädchenbildung im Jura
Der Kanton Jura hat vor zehn Jahren als erster ein Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau eingerichtet. Die Verantwortliche, *Marie-Thérèse Lachat*, glaubt, dass die grössten Erfolge im Bereich der Ausbildung und Berufsbildung zu verzeichnen sind: Traten 1979 28 % der Mädchen ohne Berufsbildung ins Erwerbsleben über, waren es 1987 nur noch 8 %. In der Zwischenzeit wurde, angeregt durch das Büro für Gleichstellung, der gleiche Unterricht für Mädchen und Jungen eingeführt.

● Nacharbeitsverbot für Frauen

In seiner Jahreskonferenz hat das Internationale Arbeitsamt in Genf den Entscheid über die 41 Jahre alte Konvention zur Nacharbeit um ein Jahr hinausgeschoben. Die Arbeitgebervertreter möchten das Nacharbeitsverbot für Frauen aufheben, während die Gewerkschaften eine Beschränkung für beide Geschlechter verlangen.

● Selbst im Pferdesport . . .

Die deutsche Monatszeitschrift 'Reiterrevue' veröffentlichte im Juni eine Untersuchung über den Einsatz von Kraft im Pferdesport. Welchen Erfolg haben Frauen, vor allem bei der Dressur? Die meisten bekannten Namen des deutschen Pferdesportes glauben, dass die – schwachen – Frauen ihr Pferd nur bis zu einem gewissen Punkt selbst dressieren können, dann muss ein starker Mann her. Dem widersprechen die Erfahrungen in England, wo Frauen seit Generationen in der Pferdedressur erfolgreich sind, dank Einfühlungsvermögen und ohne Gewalt!

● Gleicher Lohn – ein Fremdwort in der Walliser Verwaltung

Ende 1988 ernannte der Walliser Staatsrat eine Kommission zur Überprüfung der Gehaltsskala in der Verwaltung. Erst auf Drängen von aussen wurde die Gruppe von 17 Männern um 2 Frauen erweitert.

Mehr als 90 % der Sekretärinnen und Büroangestellten sind in den Lohnklassen 19 bis 26 eingereiht, bei den männlichen Kollegen sind es nur 12 %. Die übrigen Sekretäre gehören den Klassen 16 bis 18 an.

Bei der Anstellung von Frauen werden zudem höhere Anforderungen gestellt: Lehrabschluss und Kenntnisse in der zweiten Landessprache.

● Juhui, Appenzell Ausserrhoden!

Zwar wissen es schon alle, aber es sei trotzdem vermerkt: Am 30. April, kurz vor Mittag, beschloss die Landsgemeinde in Hundwil, das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene zuzulassen . . . uff!

● Längerer Mutterschaftsurlaub beim Bund

Auf den 1. Juli trat folgende Änderung der Beamten- und Angestelltenordnung in Kraft: Für Mitarbeiterinnen, die am Tag der Niederkunft das zweite Dienstjahr vollendet haben, wird der bezahlte Mutterschaftsurlaub von zwei auf neu vier Monate verlängert. Für die übrigen Mitarbeiterinnen bleibt es bei zwei Monaten.

● Fraueninfothek in Luzern

Am 7. März haben in Luzern vier Frauen eine 'Infothek' eröffnet. Dort werden frauenspezifische Informationen gesammelt, verwaltet und an Frauen weitergegeben. Die Infothek soll für alle zugänglich sein, unabhängig von Alter, Interesse, Konfession und politischer Gesinnung. Adresse: Fraueninfothek Luzern, Löwenstr. 9, 6004 Luzern, Tel. 041 / 51 15 40.

● ... nicht in Neapel, in Genf

Im Genfer Quartier Eaux-Vives hatte eine Hausfrau die Unverschämtheit, ihr Bettzeug gut sichtbar am späteren Vormittag im Fenster auszulüften. 'Wir sind hier nicht in Neapel', meinte der verzeigende Polizist. Gestützt auf ein Reglement vom 15. Juni 1955, das verbietet, Bettzeug nach 10 Uhr morgens 'auszustellen', wurde die Frau mit Fr. 40.– gebüsst. Sie weigert sich, die Busse zu bezahlen, geht vor Gericht und bekommt zusätzlich Fr. 64.– Gebühren aufgebrummt. Erst die nächsthöhere Instanz anerkennt, dass die Luft im Quartier vor 10 Uhr morgens besonders verpestet und es unzumutbar ist, die Fenster zur vielbefahrenen Strasse hin zu öffnen.

● Frauenhotel in Berlin

Am 16. Mai öffnete das erste deutsche Frauenhotel an der Brandenburgischen Strasse 18 seine Tore. Es wird von vier Managerinnen geführt und will Frauen jenen Komfort bieten, den sie in anderen Hotels vermissen: riesige Spiegel, blendfreies Schminklicht, einen Fön im Badezimmer. Im Frühstücksraum stellen Berliner Malerinnen aus und jedes Zimmer ist nach einer Frau benannt, die hinter ihrem berühmten Bruder, Ehemann oder Kollegen zurückstehen musste.

● Rentenalter im Kanton Bern

Der Berner Grosse Rat hat das Rentenalter für Frauen in der Staatsverwaltung von 62 auf 63 hinauf-, für Männer von 65 auf 63 herabgesetzt. Für eine volle Rente werden 38 Dienstjahre vorausgesetzt.

Die gleichzeitig heraufgesetzte Versicherungsdauer (von 30 auf 38 Jahre) trifft vor allem jene Frauen, die als Wiedereinsteigerinnen nicht auf die für die maximale Rente erforderlichen Versicherungsjahre kommen.

● Die Schwyzerinnen und ihr Bürgerrecht

Im Übergangsjahr haben 1583 Schwyzerinnen ihr altes Bürgerrecht zurückgeholt. Das Departement des Innern glaubt die Gründe dafür im 'emotionalen und nicht im rationalen Bereich' zu finden. Es sind vor allem die kleinen, ländlichen Gemeinden, die gefragt waren.

191 Schwyzerinnen haben die Möglichkeit genutzt, ihren Mädchennamen dem Familiennamen voranzustellen.